



# Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.

Hauptgeschäftsstelle • Mitglied des VDH, der FCI und der WUSV

## Antrag zur Landesversammlung

Antrag eingereicht von	Dirk Scheerer	
Eingang des Antrags in OG am	21.12.2025	
der Ortsgruppe / dem Delegierten	SV OG Nastätten	
Antrag in OG-Jahreshauptversammlung am	23.01.2026	
in	JHV SV OG Nastätten, Vereinsheim	
beschlossen.		
Abstimmungsergebnis	dafür: 11	dagegen: 0
		Enth.: 0
Unterschrift (bitte zusätzlich Name in Blockschrift angeben)	für die SV OG Nastätten: OG Schriftwartin Katharina Oster	
Eingang des Antrags in LG am	24.01.2026	
Befürwortet in der Delegiertenversammlung der	LG 10	
am		
in		
Abstimmungsergebnis	dafür:	dagegen:
		Enth.:

## Antrag zur Änderung der Satzung und/oder Ordnung

Titel: Satzungs des Hauptvereins; § 25 Ausschüsse, Beauftragte und ihre Zuständigkeiten (5)  
(Paragraph u. Überschrift)

Fassung alt: Sitzungen der Ausschüsse können als Präsenzversammlung oder als virtuelle Ausschusssitzung abgehalten werden. Die virtuelle Ausschusssitzung erfolgt durch Einwahl aller Ausschussmitglieder in eine Video- oder Telefonkonferenz. Über die Form der Ausschusssitzung entscheidet der Vorsitzende des Ausschusses. Im Falle einer virtuellen Ausschusssitzung werden den Ausschussmitgliedern die Zugangsdaten spätestens eine Stunde vor Beginn per E-Mail zugesandt.

Fassung neu: Sitzungen der Ausschüsse können als Präsenzversammlung oder als virtuelle Ausschusssitzung abgehalten werden. Die virtuelle Ausschusssitzung erfolgt durch Einwahl aller Ausschussmitglieder in eine Video- oder Telefonkonferenz. Über die Form der Ausschusssitzung entscheidet der Vorsitzende des Ausschusses. Für den Verwaltungswirtschaftsausschuss (VWA), den Zuchtausschuss (ZA) und den Ausbildungsausschuss (AA) ist unabhängig davon mindestens eine Sitzung je Kalenderjahr als Präsenzversammlung durchzuführen. Für alle übrigen Ausschüsse können Sitzungen ausschließlich in virtueller Form durchgeführt werden. Im Falle einer virtuellen Ausschusssitzung werden den Ausschussmitgliedern die Zugangsdaten spätestens eine Stunde vor Beginn per E-Mail zugesandt.

Begründung: Die in § 25 Abs. 5 vorgesehene Möglichkeit, Ausschusssitzungen virtuell durchzuführen, hat sich in der Praxis als effizientes und zeitgemäßes Instrument bewährt und soll ausdrücklich beibehalten werden. Digitale Formate ermöglichen eine flexible Terminfindung, reduzieren Reiseaufwand sowie Kosten und stärken die kontinuierliche Arbeitsfähigkeit der Gremien. Gleichwohl ist bei Ausschüssen mit besonders hoher fachlicher, organisatorischer und vereinsstrategischer Relevanz – namentlich dem Verwaltungswirtschaftsausschuss (VWA), dem Zuchtausschuss (ZA) und dem Ausbildungsausschuss (AA) – eine vollständige Verlagerung der Ausschussarbeit in ausschließlich digitale Formate nicht in jedem Fall sachgerecht.

Gerade in diesen Ausschüssen werden regelmäßig komplexe, konflikträchtige oder weitreichende Themen beraten, etwa Haushalts- und Wirtschaftsfragen, Fragen der Zuchtlenkung und der einschlägigen Regelwerke sowie Inhalte des Ausbildungs- und Prüfungswesens. Solche Beratungsgegenstände profitieren in besonderem Maß von einer unmittelbaren Diskussion in Präsenz, da Dynamik, Strukturierung und Klärung von Verständnisfragen häufig schneller und belastbarer

möglich sind als in rein virtuellen Sitzungen. Darüber hinaus stärken Präsenzformate den persönlichen Austausch, fördern die Teamkohäsion und erhöhen die Verbindlichkeit gefasster Beschlüsse – insbesondere dort, wo Entscheidungen nach innen und außen eine erhebliche Wirkung entfalten und deshalb ein hohes Maß an gemeinsamer Verantwortung und Abstimmungsqualität erforderlich ist.

Zudem wird bei besonders sensiblen Angelegenheiten die Nachvollziehbarkeit der Abläufe in Präsenz häufig als robuster wahrgenommen, etwa im Hinblick auf Diskussions- und Abstimmungsprozesse, Dokumentation und das Risiko von Missverständnissen infolge technischer Störungen. Eine mindestens jährliche Präsenzsitzung für VWA, ZA und AA trägt daher zu guter Governance, Transparenz und einer verlässlichen Entscheidungsfindung bei, ohne die Vorteile digitaler Arbeitsformen aufzugeben.

Der Antrag stellt damit keinen Rückschritt gegenüber der Digitalisierung dar, sondern schafft einen praxisnahen Ausgleich: Virtuelle Sitzungen bleiben grundsätzlich möglich und sichern Flexibilität sowie Zeit- und Kosteneffizienz; zugleich wird mit einem einzigen Präsenztermin pro Jahr ein Mindestmaß an persönlichem Austausch für die zentralen Ausschüsse gewährleistet. Für alle übrigen Ausschüsse bleibt die Möglichkeit bestehen, Sitzungen weiterhin ausschließlich digital durchzuführen, da dort regelmäßig eine geringere Notwendigkeit für Präsenzabstimmungen besteht und die digitale Arbeitsfähigkeit in der Praxis ausreichend ist.

Anlage:  
(Original-Antrag)

Bestätigung des LG-Vorsitzenden  
(Unterschrift)

---